

Rede von  
Herrn Staatssekretär Krautscheid  
bei der Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung  
am 12. Juni 2007

anlässlich

der Veranstaltung zu dem Thema

„Hörfunk-Frequenzen:  
Welche Neuordnung brauchen wir?“

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede,

obgleich der Hörfunk zu den meistgenutzten Medien zählt, stand er noch bis vor kurzem im Abseits der Medienpolitik. Das hat sich inzwischen gründlich geändert. Für Fachkreise ist er – das belegt die heutige Tagung – inzwischen in das Zentrum des Interesses gerückt. Der Grund hierfür ist die Internationale Funkverwaltungskonferenz (RRC06), die im Sommer des letzten Jahres stattfand.

Bei dem Ergebnis der Konferenz wurden erfreulicherweise die von Deutschland angemeldeten Frequenzbedarfe grundsätzlich vollständig erfüllt. Für den Hörfunk ist von Interesse, dass es gelungen ist, im Band III (VHF für Deutschland eine DVB-T-Bedeckung sowie drei DAB-Bedeckungen – eine Hörfunkbedeckung allerdings mit geringfügigen Einschränkungen – zur Verfügung zu stellen. Zugleich konnte für Deutschland mehr Flexibilität bei der späteren konkreten Umsetzung von Frequenzplannungen sichergestellt werden. So ist es beispielsweise mit vertretbarem Aufwand gelungen, die im Band III geplante DVB-T-Bedeckung in mehrere DAB- oder DMB-Bedeckungen umzuwidmen. Bei Verzicht auf eine DVB-T-Bedeckung im Band III führt das unter Berücksichtigung der mit Rücksicht auf militärische Funkdienste weiter bestehenden Leistungseinschränkungen im Kanal 12 zu einer guten Versorgungsstruktur für DAB.

So wird das Band III (Kanäle 5 – 12) ausschließlich für auf der DAB-Technologie und DMB basierende Übertragungssysteme genutzt werden.

Für DAB würden dann perspektivisch ca. sieben digitale Radio-  
bedeckungen zur Verfügung stehen, welche nicht den Leistungsbeschränkungen von Kanal 12 unterliegen würden. Damit wären die Voraussetzungen für eine perspektivische Ablösung der analogen UKW-Versorgung wesentlich verbessert.

Es bedarf sicherlich keiner hellseherischen Fähigkeiten für die Feststellung, dass der digitale Hörfunk, für dessen flächendeckende Verbreitung durch die RRC06 die Voraussetzungen geschaffen worden sind, in Zukunft die analoge Hörfunkverbreitung ersetzen wird. Denn das Bessere ist der Feind des Guten.

Bevor es soweit ist, ist allerdings noch eine schwierige Wegstrecke zu bewältigen. Denn auf der Konferenz wurden keine konkreten Sendernetze abgestimmt, sondern ein allgemeiner frequenztechnischer Rahmen, der über die medienpolitische Meinungsbildung zu einem nationalen Frequenzplan führen wird. Erst nach den Bedarfsmeldungen der Länder an die Bundesnetzagentur wird deshalb die Konkretisierung der technischen Ausgestaltung der Sendernetze erfolgen.

Selbstverständlich sollen die zur Verfügung stehenden Ressourcen künftig so ökonomisch wie möglich, d. h. auch bei einem bundesweiten Sendernetz eingesetzt werden. Die Frequenzökonomie ist allerdings, wenn es um Rundfunk geht, nicht die alleinige Messlatte für den Einsatz von Übertragungskapazitäten. Maßgeblich sind vielmehr die medienpolitischen Vorgaben der Länder, die sich letztlich am Vielfaltsgebot orientieren.

Anders als das in anderen Ländern der Fall ist, ist in Nordrhein-Westfalen die UKW-Hörfunklandschaft durch insgesamt 46 lokale Rundfunkveranstalter geprägt. Eine nordrhein-westfälische Spezialität ist dabei das sog. Zwei-Säulen-Modell. In diesem trägt jeweils eine Veranstaltergemeinschaft die Verantwortung für das Programm. Zur Durchführung ihrer gesetzlichen Aufgaben bedient sie sich einer Betriebsgesellschaft.

Die lokalen Rundfunkstationen, deren Verbreitungsgebiet typischerweise auf das Gebiet eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt beschränkt ist, füllen ihr Programm mit dem landesweiten Rahmenprogramm von Radio NRW, eigenen Beiträgen und Werbung.

Das Lokalradio ist, wie jede andere Form des privaten Rundfunks, in ein ökonomisches Umfeld eingebettet. Denn die Veranstaltung von lokalem privatem Hörfunk finanziert sich ausschließlich aus Werbeeinnahmen.

Diese wiederum werden im Wesentlichen von den Werbetreibenden innerhalb des Verbreitungsgebietes generiert.

Ein frequenzökonomischer Umgang mit den neuen digitalen Ressourcen würde es gebieten, die neuen Übertragungskacheln flächenmäßig so zuzuschneiden, dass sie das Übertragungsgebiet von etwa vier bis fünf Lokalradios bisherigen Zuschnitts umfassen. Daneben würden sich auch regionale Angebote etablieren können sowie – als Novum in der privaten Hörfunklandschaft – bundesweite Hörfunkangebote. Eben diese Möglichkeiten schüren allerdings Ängste bei den bisher existierenden Lokalradios. Denn sie befürchten eine einschneidende Verringerung ihrer Werbeeinnahmen.

Die Ängste müssen ernst genommen, dürfen aber nicht überdramatisiert werden.

Die bisherigen Lokalfunkunternehmen sind mit den lokalen Märkten ebenso verbunden wie dies die Werbetreibenden mit ihren lokalen Hörfunkstationen sind. Aber schon Sonderangebote des Möbelhauses in der Stadt treffen bereits in der nächsten Stadt nur noch auf ein stark gemindertem Interesse. Umgekehrt macht es für einen bundesweit agierenden Waren- oder Dienstleistungsanbieter nur eingeschränkt Sinn, seine Werbung in 46 Lokalradios zu schalten.

Ich bin deshalb überzeugt davon, dass es unterschiedliche Werbemärkte gibt, in denen lokale, regionale und bundesweite Rundfunkanbieter nebeneinander existieren können.

Die Überlebensfrage für den lokalen Hörfunk bisherigen Zuschnitts stellt sich aus meiner Sicht allerdings in anderem Zusammenhang: Können tatsächlich in einer Übertragungskachel vier bis fünf Lokalradios nebeneinander bestehen? Durch die Übernahme des Rahmenprogramms von Radio NRW bedeutet das für den Hörer, dass ihm über weite Strecken des Tages entsprechend der Anzahl der in einer Übertragungskachel zusammengefassten Lokalradios mehrfach ein identisches Programm angeboten wird. Exklusive Programmbeiträge als Anreiz zum Zuhören treten eher in den Hintergrund. Kann bei einer solchen Gestaltung der Hörfunklandschaft das gewachsene Zwei-Säulen-Modell als Teil unseres medienkulturellen Landschaft noch weiter bestehen?

Ebenso wenig wissen wir, wie sich ein nationaler Hörfunk auf unsere lokalen Rundfunkveranstalter auswirken wird. Was für einen mobilen Hörer, der unser Land mit dem Auto durchquert, nützlich und angenehm erscheinen mag, muss nicht zugleich auch das Interesse eines stationären Hörers finden.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob der öffentlich-rechtliche Rundfunk an einem bundesweiten Hörfunkangebot teilhaben soll. Er ist, der Aufteilung eines föderalen Staates entsprechend, bislang nur landesweit und regional tätig. Für die bundesweiten Angebote ist bislang ausschließlich das DeutschlandRadio mit seinen beiden Programmen zuständig.

Gleichzeitig wissen wir, dass eben diese Programme nicht flächendeckend überall zu empfangen sind. Bevor deshalb über eine bundesweite Ausbreitung der Programme der Landesrundfunkanstalten nachgedacht wird – sei es in Form eines Gemeinschaftsprogramms im Rahmen der ARD, sei es durch bundesweite Verbreitung eines bisher ausschließlich auf ein Land bezogenen Programms – halte ich es eher für angebracht, DeutschlandRadio frequenztechnisch so auszustatten, dass es seiner Aufgabe ohne die bisherigen Einschränkungen nachkommen kann.

Bislang war dem Digitalradio – anders als in Großbritannien – noch kein großer Erfolg beschieden. Es gilt also den Endverbraucher davon zu überzeugen, dass ihm diese Form der Hörfunkverbreitung, für deren Nutzung es der Anschaffung neuer Radiogeräte bedarf, einen Nutzen bringt. Dass dies nicht einfach ist, ist mir bewusst. Denn die bisherige analoge Verbreitung verfügt bereits über einen hohen Qualitätsstandard.

Nur durch neue Programmangebote kann deshalb der Verbraucher veranlasst werden, in neue Geräte zu investieren. Auf der anderen Seite sind auch die Gerätehersteller gefordert, Multi-normgeräte zu erschwinglichen Preisen auf den Markt zu bringen. Denn für eine Übergangszeit werden UKW- und Digitales Radio nebeneinander existieren müssen.

Das folgt schon alleine daraus, dass sich im Markt etwa 300 Mio. analoge Hörfunkgeräte befinden. Wichtig erscheint mir auch, dass baldmöglichst Klarheit darüber geschaffen wird, welches Übertragungsverfahren für DAB gewählt werden wird. Denn es ist dem Verbraucher nicht zuzumuten, seine analogen Empfangsgeräte gegen digitale Empfänger für DAB auszutauschen, wenn zu erwarten steht, dass schon nach kurzer Zeit eine Veränderung der Datenkompression stattfinden wird, welche von den „alten“ DAB-Empfängern nicht mehr verarbeitet werden kann.

Für die Politik sehe ich vorrangig die Aufgabe, sich für die Umstellung auf digitalen Hörfunk einzusetzen und da, wo dies erforderlich ist, die rechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Für die bundesweite Übertragung von digitalem Hörfunk wird dies im 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, den die Länder zurzeit beraten, geschehen. Es sollte allerdings dabei bleiben, dass der Übergang von der analogen auf die digitale Hörfunkübertragung marktgetrieben erfolgt.



Denn nur dann, wenn alle Marktteilnehmer bis hin zum Endverbraucher vom Nutzen der digitalen Hörfunkübertragung überzeugt sind, wird sich diese auch durchsetzen. Die Politik wäre deshalb nicht gut beraten, wenn sie einen festen Abschaltzeitpunkt für die UKW-Übertragung setzen würde. Denn schließlich müssen die Investitionen für den digitalen Übergang von den Marktteilnehmern und nicht von der Politik erbracht werden.